TIEFBAUAMT BL
16. OKT. 1996
Kopie P
Kopie
Kopie
Kopie

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2636 vom 15. Oktober 1996

Gemeinde Therwil Baulinienplan für die Baslerstrasse, Parz. Nr. 713, Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 2. April 1996 (Nr. 915) den Baulinienplan für die Baslerstrasse, Parz. Nr. 713 in der Gemeinde Therwil beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 2. September 1996 bis 1. Oktober 1996 in der Gemeindeverwaltung Therwil öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 35 vom 29. August 1996 publiziert. Der vom Baulinienplan betroffene Grundeigentümer wurde mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch der betroffene Grundeigentümer Einsprache erhoben.

In seinem Schreiben vom 8. Oktober 1996 teilt der Gemeinderat Therwil mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine Einsprachen eingegangen sind.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan der Baslerstrasse, Parz. Nr. 713 in der Gemeinde Therwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Der Baulinienplan Nr. 64-011/010A vom 21. August 1996 wird genehmigt.

Verteiler:
- Gemeinderat Therwil, 4106 Therwil
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (2)
 ZD, P
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: